

PRÜFUNGSBERICHT NACH § 24 FinVermV FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Startschuss für die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers

Der Countdown läuft: Die Prüfungsberichte für Inhaber der Erlaubnis nach § 34f Gewerbeordnung müssen für das Jahr 2024 spätestens bis zum 31. Dezember 2025 eingereicht werden – je nach Bundesland bei den zuständigen Industrie- und Handelskammern oder Gewerbeämtern. Spätestens jetzt sollte daher ein Wirtschaftsprüfer beauftragt werden, damit die Ergebnisse in Form der testierten Prüfungsberichte rechtzeitig vorliegen und fristgerecht eingereicht werden können.

Wichtig in diesem Zusammenhang: Die Prüfungspflicht entsteht bereits dann, wenn Sie im Berichtsjahr auch nur eine Anlagevermittlung oder -beratung im Sinne des § 34f GewO im Zusammenhang mit der FinVermV durchgeführt haben. Es ist stets der gesamte Prüfungsbericht einschließlich des Prüfungsvermerks vorzulegen. Zur Erinnerung an dieser Stelle nochmals die Lösung, die Verbundmaklern der FondsKonzept Investmentmakler GmbH für die Prüfungsdurchführung offensteht:

Prüfung über internen Wirtschaftsprüfer der FondsKonzept Investmentmakler GmbH

Verbundmakler der FondsKonzept Investment GmbH können die Prüfung ihrer Unterlagen und Dokumente bequem und kostengünstig über unser Haus und die vertraglich angebundenen Wirtschaftsprüfer vornehmen lassen. Das anfallende Prüfungshonorar richtet sich nach der Anzahl der im Geschäftsjahr 2024 bearbeiteten Beratungsmappen und beginnt bei Euro 330 zzgl. MwSt. und Auslagen. Bei 11 bis 50 Beratungsmappen beträgt das Honorar Euro 350 zzgl. MwSt. und Auslagen und bei einer Anzahl von mehr als 50 Mappen erhöht es sich auf Euro 380 zzgl. MwSt. und Auslagen. Zuschläge fallen in Abhängigkeit von der Anzahl aufgezeichneter Telefongespräche sowie sonstiger dokumentierter elektronischer Kommunikation an: bis zu 3 Aufzeichnungen plus Euro 40 zzgl. MwSt., bei bis zu 6 Aufzeichnungen plus Euro 80 zzgl. MwSt. und bei bis zu 10 Aufzeichnungen plus Euro 120 zzgl. MwSt.

Die konkreten Abrechnungsmodalitäten werden im jeweiligen, individuell unterzeichneten Auftragsschreiben festgelegt. Im Branchenvergleich sind diese Prüfungshonorare äußerst wettbewerbsfähig und spiegeln sowohl den hohen Digitalisierungsgrad innerhalb des smartMSC als auch der kooperierenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wider.

Die Beauftragungsfunktion für den internen Wirtschaftsprüfer finden Sie im smartMSC unter Interner Bereich/Wirtschaftsprüfung. Unter „Aktueller Stand“ kann der Bearbeitungsstand abgefragt werden. Das Auftragsverhältnis kommt immer zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem jeweiligen Verbundmakler zustande. Grundlage hierfür bildet das rechtsverbindlich unterzeichnete Auftragsschreiben.

Bitte beachten Sie, dass am **Freitag, 14. November 2025**, der Stichtag für den Auftrag zur internen Prüfung ist. Nur wenn bis dahin eine ordnungsgemäße Beauftragung über das smartMSC erfolgt ist, können alle Vorgänge in unserem Haus zeitgerecht bearbeitet und so der amtlich vorgegebene Abgabetermin der Prüfberichte verbindlich eingehalten werden. Sofern die Beauftragung nach dem 14. November 2025 erfolgen sollte, werden zusätzliche Gebühren der internen Wirtschaftsprüfer für die verursachten Überstunden anfallen.

Seit dem Prüfungsjahr 2017 haben wir den Versand des Prüfungsberichtes nach § 24 FinVermV (sofern uns hierzu das Einverständnis der zuständigen Erlaubnisbehörde vorliegt) auf vollständigen elektronischen Versand in Form einer geschützten PDF-Datei umgestellt. Sollten Sie zusätzlich eine gedruckte und gebundene Version des Prüfungsberichtes benötigen, dann muss dies der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EVISTRA explizit mitgeteilt werden. Hier fällt dann eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr (inkl. Porto und Druckkosten sowie Bindekosten) in Höhe von Euro 30,00 je Version an.